

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung an Kindertagesstätten

Die **Kleine Anfrage 2353** vom 19. März 2008 hat folgenden Wortlaut:

Im Landeshaushaltsplan 2008/2009 sind in Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 Mittel zur Qualitätsentwicklung an Kindertagesstätten eingestellt. Gemäß Erläuterungstext sollen diese Gelder "insbesondere der Implementation des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre und der Entwicklung und Implementation eines Qualitätssicherungssystems als gemeinsame Aufgabe des TKM und der Träger in ihrer jeweiligen Zuständigkeit" dienen. Des Weiteren finden sich in Kapitel 04 04 Titel 685 01 "Mittel für Schulungsangebote für das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der zweijährigen Einführungsphase des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zu 10 Jahren". Ausweislich des Erläuterungstextes ist über die Verwendung dieser Gelder "eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden zu schließen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Projekte zur Qualitätsentwicklung und zur Implementation des Thüringer Bildungsplans werden in jeweils welchem materiellen Umfang durch die in Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 eingestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2008/2009 gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Projekten und Haushaltsjahren)?
2. Auf welche Weise sind die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Projekte als förderwürdig ermittelt worden? Hat es hierfür ein Antrags- oder Wettbewerbsverfahren gegeben?
3. Nach welchen konkreten Kriterien sind die Mittel auf die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Projekte verteilt worden?
4. Welchen konkreten Erarbeitungsstand hat das im Erläuterungstext zu Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 genannte Qualitätssicherungssystem? Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist mit dessen Implementation zu rechnen?
5. Welche konkreten Schulungsangebote werden in jeweils welchem materiellen Umfang durch die in Kapitel 04 04 Titel 685 01 eingestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2008/2009 gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Schulungsangeboten und Haushaltsjahren)?
6. Auf welche Weise sind die in der Beantwortung zu Frage 5 genannten Schulungsangebote als förderwürdig ermittelt worden? Hat es hierfür ein Antragsverfahren gegeben?

7. Nach welchen konkreten Kriterien sind die Mittel auf die in der Beantwortung zu Frage 5 genannten Schulungsangebote verteilt worden?
8. Welchen konkreten Erarbeitungsstand hat die im Erläuterungstext zu Kapitel 04 04 Titel 685 01 genannte Verwaltungsvereinbarung? Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist mit deren Abschluss zu rechnen?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Mai 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Da die Implementation des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre und die Qualitätsentwicklung und -sicherung untrennbar miteinander verbunden sind, werden dafür die in Kapitel 04 04 Titel 685 01 und ein Teil der im Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 eingestellten Mittel eingesetzt. Lediglich aus haushaltsrechtlichen Gründen ist hier eine "künstliche Trennung" erforderlich. Im Konkreten sind die Vorhaben eng aufeinander abgestimmt und verzahnt.

Zu 1.:

Die im Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 eingestellten Haushaltsmittel können nicht für eine Projektförderung im Sinne einer Zuwendung gemäß der §§ 23 und 24 Thüringer Landeshaushaltsordnung eingesetzt werden.

Aus der genannten Titelgruppe werden derzeit folgende Vorhaben finanziert:

	2008	2009
Vertrag zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Friedrich-Schiller-Universität Jena u. a. zur Entwicklung von Selbstevaluationsinstrumenten auch für den frühkindlichen Bereich.	150.000 €	150.000 €
Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK) zur Evaluation von Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten aus Kindersicht und Entwicklung von bedarfs- und interessenbezogenen Fortbildungs- und Praxisangeboten.	6.400 € (Sachkosten)	

Für die Implementation des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre ist eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Der entsprechende Vertrag wird voraussichtlich im Juli/August 2008 abgeschlossen. Vorgesehen sind für diese wissenschaftliche Begleitung 80 000 Euro pro Haushaltsjahr.

Zu 2.:

entfällt, da keine Förderung von Projekten erfolgt

Zu 3.:

entfällt

Zu 4.:

Das Qualitätssicherungssystem in der Kindertagesbetreuung wird durch Multiplikatoren getragen; vergleiche hierzu Antwort zu Frage 5.

Zu 5.:

Die eingestellten Mittel sollen als Personalkostenzuschuss für Multiplikatoren an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an die fünf Spitzenverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände (AWO, Diakonie, Caritas, DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband) eingesetzt werden. Diese Multiplikatoren qualifizieren sich ab September 2008 unter Anleitung einer Expertengruppe, der insbesondere das Konsortium, das den Bildungsplan erarbeitet hat, angehört. Sie beraten anschließend die Kindertageseinrichtungen in Inhouse-Fortbildungen so, dass die Fachkräfte vor Ort den Aufbau und die Philosophie des Bildungsplans

kennen lernen, sich die Fachkräfte ko-konstruktiv mit dem Bildungsplan auseinandersetzen und ihre pädagogische Konzeption fortschreiben.

Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen der Multiplikatoren übernimmt das Land (nicht aus den in Kapitel 04 04 Titel 685 01 bereitgestellten Mitteln) gemäß § 15 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG).

Die in Kapitel 04 04 Titel 685 01 bereitgestellten Mittel sind von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Verbänden der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände als Personalkostenzuschuss für den Einsatz der Multiplikatoren in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu verwenden.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichert

- die Beratung aller Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft,
- die Beratung der Einrichtungen, die keinem der fünf Spitzenverbände der LIGA angehören,
- die Beratung der weiteren Bildungsorte (Kindertagespflege, Eltern, Beratungsstellen, Frühförderstellen) und
- die Koordination dieser Arbeit mit den im Landkreis/in der kreisfreien Stadt tätigen LIGA-Verbänden.

Zu 6.:

Entsprechend der Philosophie des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre und den Erfahrungen aus vielen Fortbildungen soll der Bildungsplan von allen Betroffenen durch die eigene Auseinandersetzung mit dem Plan verstanden und zur Grundlage der pädagogischen Arbeit werden. Aus diesem Grund werden die bereitgestellten Mittel ausschließlich für die Finanzierung der Multiplikatoren eingesetzt.

Zu 7.:

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält für jedes Kind im Alter zwischen null und sechs Jahren und sechs Monaten, das zum 31. Dezember 2006 statistisch gemeldet war und das zum 15. März 2007 keine Einrichtung von einem der fünf Spitzenverbände der LIGA besuchte, etwa 20 Euro im Doppelhaushalt 2008/2009.

Jeder Spitzenverband der LIGA erhält gemäß der im Rahmen der Bundesstatistik zum 15. März 2007 gemeldeten Kinder im Alter zwischen null und sechs Jahren und sechs Monaten, die eine Kindertageseinrichtung in seiner Trägerschaft besuchten, ebenfalls etwa 20 Euro im Doppelhaushalt 2008/2009.

Zu 8.:

Die Verwaltungsvereinbarung wird derzeit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Es ist beabsichtigt, diese im Juni 2008 abzuschließen.

Müller
Minister